

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 393/2021	
Fraktionsantrag			
Stabsstelle Büro der Bürgermeisterin	öffentlich	☒	
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.a	29.06.2021

Antrag der AfD-Fraktion vom 25.05.2021
 hier: Verringerung der Zahl der bei der Kommunalwahl für den Rat der Kreisstadt Mettmann zu wählenden Ratsmitglieder

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes beträgt die Anzahl der zu wählenden Vertreter bei Gemeinden über 30.000, aber nicht über 50.000 Einwohner, 44 Vertreter.

Die Gemeinden und Kreise können bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4, 6, 8 oder 10, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern; die Zahl von 20 Vertreter/innen darf nicht unterschritten werden.

Die nach Satz 2 durch Satzung verringerte Zahl der zu wählenden Vertreter/innen bleibt bestehen, bis sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung verändert wird.

Für die Kreisstadt Mettmann ergeben sich daher folgende Varianten:

Zahl der Ratsvertreter	Aus Wahlbezirken	Aus Reserveliste
44 (Höchstgrenze)	22	22
42 (Reduz. um 2)	21	21
40 (Reduz. um 4)	20	20
38 (Reduz. um 6)	19	19
36 (Reduz. um 8)	18	18
34 (Reduz. um 10)	17	17

In den letzten Wahlperioden hat der Rat von der Regelung des § 3 Abs. 2 KWahlG Gebrauch gemacht und die Anzahl der Vertreter/innen um 4 auf 40, davon 20 in Wahlbezirken, reduziert. Daher ist das Wahlgebiet bisher in 20 Wahlbezirke eingeteilt.

Die aktuelle Satzung über die Verringerung der Zahl der bei der Kommunalwahl wurde vom Rat am 05.03.2013 beschlossen.

Die von der AfD vorgeschlagene Reduzierung um weitere 6 Vertreter würde bei der regulären Aufwandsentschädigung zu Minderaufwendungen in Höhe von jährlich rd. 13.000 € führen. Hinzu kämen eine weitere Ersparnisse bei den Sitzungsgeldern und ggf. bei den Fraktionszuwendungen.

Durch eine verringerte Größe des Rates wäre es auch leichter, Sitzungen des Rates wieder im Rathaussaal durchzuführen. Bei der derzeitigen Größe des Rates, die sich durch die „Überhangmandate“ ergeben hat, wird eine Sitzung im Rathaussaal auch ohne Pandemie nur schwer durchzuführen sein.

Gez. Pietschmann